

be man beschlossen, diesen 8 Tage Aufschub zu gewähren. Nach Begleichung genannter Summe aber sei Zurlauben gehalten, mit dem noch zurückbehaltenen "*blunder*" des Müllers unverzüglich herauszurücken.

Dieses Dokument, versehen mit den Originalunterschriften, sei Landschreiber Zurlauben übergeben worden.

Johann Meyenberg, Stadtschreiber zu Bremgarten
Es folgen die eigenhändigen Unterschriften von Ulrich Honegger, Hans Rudolf Imhof und Johann Bernhard.

1) *In der Unterschrift nennt er sich Hans Rudolf Imhof.*

Original
AH 38, 369-370 - Blatt 370 leer

229

1672/1673

A

AUFZEICHNUNGEN UEBER EINEN WEGEN DES ALTLANDSCHREIBERS HEINRICH LUDWIG ZURLAUBEN ABGEHALTENEN RECHTSTAG

Am 11. August 1672 sei wegen Altlandschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben ein "*uffals tag*" abgehalten worden, an welchem nachfolgende "*boden Zins und schuldgleübige verzeichnet worden*" seien:

An verfallenen Bodenzinsen 22 Mütt, 3 Viertel, 2 Vierdig Kernen und 1 Malter, 6 Viertel Hafer.

"An oberkeitlichen kösten an Lidlohmer glichen und Zergelt sambt überigen gemeinen schulden auch das godthaus Wetigen umb Jhr ansprach ist alles Zuosamen gezogen bringt sametlich 1462 Gl. 15 ss"

Darüberhinaus fordere Junker [Franz Ludwig] von Roll, [Gerichtsherr zu Bernau, "*uff dem schloss und güötern Zuo Zuffickhen*" an Kapital und Zinsen 6285 Gl. 13 ss

[Johann] Georg von Hospentäl, von Rolls Anwalt [und Amtmann von Bernau], verlange für 168 Tage, die er wegen Zurlauben "*versaumbt*" habe, eine Entschädigung, deren Höhe er allerdings noch nicht nennen könne.

Somit seien weder die "*Pretentzio[nen]*" von Rolls noch dessen An-

walts in der obgenannten Summe enthalten.

[Späterer Eintrag:] "der ambtman [von Bernau, Johann Georg von Hospental,] hat Meinen herren vorbracht sin 1800 gl. schuldig für sein besoldig, muoss er für sein 168 tåg fordern 337 gl." 1

Am 16. [August?] sei ein Rechtstag angesetzt worden. Dabei seien folgende Schulden verzeichnet worden:

3 Viertel Kernen an Bodenzins

Hans Jakob Widerkehr fordere "wegen Eines tausches]

umb Kösten und schaden"

300 Gl.

Weitere Gläubiger verlangten insgesamt

97 Gl. 11 ss 3

Dagegen seien an "früchten" von diesem Jahr noch vorhanden:

1. An altem Wein - nach "abschweingung des Lehmans" - 4 Saum
2. An neuem Wein - nach "abschweingung des Lehmans" Anno [16]72 - 10 Saum, 66 Mass, 1 Gl.
3. 13 Malter Kernen. Daraus sollen noch die Bodenzinse von [16]71 und 72 bezahlt werden.
4. 12 Mütt alter Roggen
5. 16 Mütt neuer Roggen
6. 8 Viertel Erbsen
7. 7 Viertel Bohnen
8. 3 Viertel Hafer

Des weitern besitze [Heinrich Ludwig] Zurlauben eine Trotte in Eggenwil, die er selbst erbaut habe; ferner "Zwey Rinder ein Kuow und kalb In Zuoffickhen Item wagen und Pfluog und desglichen so spetziffy-zierlich verzeichnet".

An Silbergeschirr, "bethgewandt, haussrath, kleider Zin Kuopffer und Ehrisgeschir Ist gar nichts verhanden".

Bremgarten, den 13. Oktober 1672

Johann Sebastian Honegger, Gerichtsschreiber daselbst

"Sitharo In dem 1673 Jar hat der h. Ambtman Von bernauw gesagt vor offentlichen rath [in Bremgarten] dass ussert Seines herren [Franz Ludwig von Roll] ansprach der 6285 Gl. 13 ss sich die schulden albereit auff die 3000 Gl. sich belauffen. Sindt hiemit biss anhero umb halben theill gestigen wass vilichter er In seinem hin und har Reissen auch verübttem Rächtshandell In Baden [auf der Tagsatzung] Er Widerumb auf den gewästen Landtschreiber heinrich Ludwig Zurlauben thrächen werde stehet In erwarten, und wurd bald der gefellen und 2

Inkomens der Landtschreiberi über die erhaltung der frauwen [Maria Regina von Roll] kinder und Stadthalter In fryen embtern [Landschreiberei-Statthalter Johann Melchior Kolin] nit kleckhen mögen die hin und haro Vagierens kösten zu bezallen."

AH 38, 371-372

230

1674 November 29., Solothurn

B

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [MELCHIOR DE HAROD DE SENEVAS, MARQUIS DE SAINT-ROMAIN,] AN [BUERGERMEISTER UND RAT VON] BASEL

Im westfälischen Friedensschluss [von 1648], "durch welchen die freyheit des Romischen Reichs wider eingesetzt" und der Eidgenossenschaft die volle Souveränität zugesprochen worden sei, sei u.a. festgehalten worden, dass König [Ludwig XIV.] für die Erlangung des Elsass 3 Millionen zu erlegen habe. Damit aber seien - durch die Zustimmung des Kaisers [Ferdinand III.] und der Reichsstände - alle Rechte des Elsass an Frankreich übergegangen und könnten - wolle man nicht als "verbrecher desselben friedensschlusses" auftreten - folglich nicht mehr zurückgefordert werden.

"So es an unss vere gestanden, würden wir das Elsass als ein lehen vom Römischen Reich besitzen, es hat aber das Hauss Ostreich [Habsburg] lieber wollen dieses glied für unss darvon absondern lassen, gleich wie für sich auch so vill andere seind abgesöndert worden, als Zu gestatten dass der König als ein Landgraff des Elsass seine Deputierten auff allen Reichstagen Zu haben das Recht haben solte, und es hat das hauss Oestreich sein sentiment diss Orths noch nicht abgeendert. Wan die Fürsten und Ständt des Römischen Reichs, dero Völcker sambt den Keyserischen [Leopold I.] das Elsass bekriegen, im wenigsten reflectiren thetten, was gestalten das Teütschland A^o 1631 da das Franckreich den ersten Pundtstractat mit dem grossen Gustavo [II. Adolf von Schweden] geschlossen, undertruckt ware, wurden Sie einen friedensschluss, so die frucht dieses pundts ist, und welcher unss und Jhnen, und der kron Schweden so viel millionen und bluts gekostet, auszutilgen nit verhelffen. Neben dem Ubergab, so unss von dem Keyser und vom Römischen Reich des Elsass